

BESCHLUSSVORLAGE DER TBS AÖR NR.: 119/2025

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts		
a) Jahresabschluss 2024 der Technischen Betriebe Schwelm AöR (nur Verwaltungsrat) b) Ausübung des Weisungsrechtes gemäß § 8 Abs. 6 der TBS-Unternehmenssatzung (nur Hauptausschuss und Rat)		
Datum 25.06.25	Geschäftszeichen JA 2024	Beigef. Anlagen im Einzelnen (mit Seitenzahl) Anlage 1 - Prüfbericht JAP 2024 (64 Seiten - nur digital)
Federführende Abteilung: TBS Vorstand		Beteiligte städtische Fachbereiche:
Beratungsgremien	Beratungstermine	Zuständigkeit
Verwaltungsrat TBS	24.06.2025	Entscheidung zu a)
Hauptausschuss	20.11.2025	Vorberatung zu b)
Rat der Stadt Schwelm	27.11.2025	Entscheidung zu b)

Beschlussvorschlag:

- Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses
Der Jahresabschluss 2024 der TBS AöR wird in der vorliegenden Fassung festgestellt. Der Jahresgewinn beläuft sich auf 1.932.335,44 Euro.
- Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung
Der Betrag wird in voller Höhe an die Stadt Schwelm ausgeschüttet.
- Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstandes
Dem Vorstand wird die Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2024 erteilt.

Der Beschluss zu 2. steht unter dem Vorbehalt, dass der Rat keine anderslautende Weisung erteilt.

Beschlussvorschlag für den Hauptausschuss (zu b):

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Schwelm, von seinem Weisungsrecht gemäß § 8 Abs. 6 der TBS-Unternehmenssatzung keinen Gebrauch zu machen

Beschlussvorschlag für den Rat (zu b):

Der Rat der Stadt Schwelm macht von seinem Weisungsrecht gemäß § 8 Abs. 6 der TBS-Unternehmenssatzung keinen Gebrauch.

Hinweis:

Zum Zeitpunkt der Erstellung der Einladung liegt der endgültige Prüfbericht noch nicht vor. Er wurde am 06.06.2025 nachgereicht.

Sachverhalt:

Der Vorstand legt den als Anlage beigefügten Bericht über die Pflichtprüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes zum 31. Dezember 2024 der Technischen Betriebe der Stadt Schwelm AöR vor.

Ein Vertreter der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH wird in der Sitzung die Inhalte und Ergebnisse der abgeschlossenen Prüfung darstellen. Der Wirtschaftsprüfer hat der TBS AöR für den Jahresabschluss und den Lagebericht den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes hat zu keinen Einwänden der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geführt.

Der Jahresüberschuss beträgt 1.932.335,44 Euro.

Gemäß § 10 KUV sollen „für die technische und wirtschaftliche Fortentwicklung des Kommunalunternehmens und, soweit die Abschreibungen nicht ausreichen, für Erneuerungen (...) aus dem Jahresgewinn Rücklagen gebildet werden. Bei umfangreichen Investitionen kann neben die Eigenfinanzierung die Finanzierung aus Krediten treten. Eigenkapital und Fremdkapital sollen in einem angemessenen Verhältnis zueinander stehen.“ Nach § 14 KUV soll „neben angemessenen Rücklagen nach § 10 mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals“ erfolgen.

Dieser rechtliche Hintergrund bedeutet die Thesaurierung eines nicht unerheblichen Anteils des Jahresüberschusses.

Ungeachtet dessen wurde in der Vergangenheit aufgrund der Haushaltslage regelmäßig das gesamte Jahresergebnis bzw. der überwiegende Teil an die Stadt Schwelm ausgeschüttet. Aufgrund der sehr guten Jahresergebnisse konnte in den Jahren 2016, 2017, 2019 und 2022 die Gewinnrücklage erhöht werden.

Der Haushaltsplan 2025 der Stadt Schwelm sieht eine Ausschüttung der TBS in Höhe von 1.000.000 Euro vor. Der Vorstand schlägt in Abstimmung mit der Kämmerin die Ausschüttung des Jahresüberschusses in voller Höhe vor.

Nachfolgende Darstellung stellt die Ausschüttung im Vergleich zum Jahresergebnis seit AöR-Gründung dar.

Jahr	Jahresergebnis	Ausschüttung	Veränderung Rücklage	Bemerkung
2004	832.409,75 €	832.409,75 €	- €	
2005	890.272,80 €	770.000,00 €	120.272,80 €	
2006	1.016.234,20 €	1.016.234,20 €	- €	
2007	1.354.027,09 €	1.090.000,00 €	264.027,09 €	
2008	1.154.592,18 €	950.000,00 €	204.592,18 €	
2009	1.333.010,73 €	1.133.010,73 €	200.000,00 €	
2010	1.132.361,32 €	1.100.000,00 €	32.361,32 €	
2011	1.130.949,20 €	1.100.000,00 €	30.949,20 €	

2012	1.120.500,09 €	1.120.500,09 €	- €	
2013	1.169.941,28 €	1.169.941,28 €	- €	
2014	1.353.035,41 €	1.353.035,41 €	- €	
2015	1.368.933,87 €	1.407.100,00 €	-38.166,13 €	
2016	1.776.871,08 €	1.418.800,00 €	358.071,08 €	206.391 € Pflichtanteil
2017	1.795.094,83 €	1.486.250,00 €	558.844,83 €	Erhöhung Pflichtanteil um 83.466 €
2018	1.805.352,83 €	2.146.250,00 €	-340.897,17 €	- 73.176 € (Reduzierung) Pflichtanteil
2019	2.129.484,65 €	1.468.100,00 €	661.384,65 €	- 17.922 € (Reduzierung) Pflichtanteil
2020	2.151.224,85 €	2.357.950,00 €	-206.725,15 €	+ 13.136,00 € (Erhöhung) Pflichtanteil
2021	2.306.410,27 €	2.306.410,27 €	0,00 €	- 45.343,00 € (Reduzierung) Pflichtanteil
2022	3.035.114,37 €	1.746.650,00 €	1.288.464,37 €	- 55.839,00 € (Reduzierung) Pflichtanteil
2023	1.360.772,84 €	2.288.500,00 €	-927.727,16 €	- 96.202,00 € (Reduzierung) Pflichtanteil
2024	1.932.335,44 €	1.932.335,44 €	0,00 €	- 14.511,00 € (Reduzierung) Pflichtanteil
Summe	32.150.882,08 €	29.943.477,17 €	2.207.404,91 €	Pflichtanteil: 0,00 €

Der Prüfbericht ist dieser Sitzungsvorlage in elektronischer Fassung beigelegt. Im Bedarfsfall kann der Bericht auch in Papierform zur Verfügung gestellt werden.

Auswirkungen auf das Klima:

- neutrale Auswirkungen
- positive Auswirkungen
- negative Auswirkungen

Begründung:

Jahresabschluss und Ergebnisverwendung haben keine Relevanz für das Klima.

Der Vorstand
gezeichnet
Ute Bolte